

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
15 (1868)**

26 (30.6.1868)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-529700](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-529700)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljähr. Pränumer.-Preis: 3³/₄ gr.

1868. Dienstag, 30. Juni. N^o. 26.

Bekanntmachungen.

1) Der Entwurf eines Beschlusses des Stadtraths in Betreff Vererbpachtung des städtischen Platzens Nr. 5, an der Osener Chaussee belegen, an den Stellmacher Joh. Friedr. Lehmkuhl zu Wechloy, wird mit den Vorverhandlungen vom 26. d. M. bis zum 10. t. M. in der Magistrats-Registratur ausliegen, damit die stimmberechtigten Gemeindeglieder ihre Ansichten darüber einem der Magistratsactuare zu Protocoll geben können.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 24. Juni 1868.

2) Der Rüpfermeister W. Langius jun. hieselbst ist als Kämper der Kohlen- und Kalkmaße bestellt und verpflichtet worden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 26. Juni 1868.

Magistrat und Stadtrath.

Sitzung vom 19. Juni 1868.

Vom Vorsitzenden, Herrn Stadtdirektor Wöbken ward vorgetragen: *)

nachdem ihm der Rector der höheren Bürgerschule Strackerjan kürzlich die Mittheilung gemacht, daß er als Rector einer um Michaelis neu einzurichtenden Realschule 1. Ordnung einen Ruf nach Schwerin bekommen und bei dieser Stelle einen Gehalt von 1400 vielleicht auch von 1500 \mathfrak{R} in Aussicht habe, eine Verbesserung, welche er im Hinblick auf seine Familie, so gern er im Uebrigen hier bleiben würde, kaum werde verantworten können von der Hand zu weisen, habe er im Interesse der Stadt zu handeln geglaubt, wenn er den Rector Strackerjan sofort befragt habe, ob er denn nicht geneigt sei auf jene Berufung zu verzichten, wenn ihm in seiner jetzigen Stellung eine angemessene Gehaltsverbesserung gewährt werde. Da der Rector Strackerjan sich nun geneigt gezeigt habe bei einer Gehaltsverbesserung von 200 \mathfrak{R} seine jetzige Stellung beizubehalten, so habe der Magistrat in

*) Da sich in verschiedenen Blättern über die folgende Angelegenheit entstellte, auch geradezu unwahre Berichte und Notizen finden so ist dieselbe hier im wahren Sachverhalt in extenso mitgetheilt.

Erwägung namentlich auch des Umstandes, daß es besonders bei der grade jetzt der höheren Bürgerschule bevorstehenden Krisis wünschenswerth sei, den in den einzelnen Verhältnissen eingeweihten, bewährten Rector zu behalten, in seiner gestrigen Sitzung für gerathen gefunden zu beantragen, dem Rector Strackerjan auch hier eine Zulage von 200 fl zu gewähren, um ihn auf diese Weise der Stadt und der bisher von ihm geleiteten Schule zu erhalten.

Vor weiterem Eingehen auf die Sache ward aus der Versammlung zunächst die Anfrage gestellt, weshalb diese Angelegenheit nicht wie viele andere ähnliche vor der Berathung in gemeinschaftlicher Sitzung des Magistrats und Stadtraths der Schulcommission vorgelegt sei und ward, wenngleich nach Art. 6 des Statuts VIII., betr. die Beordnung des Schulwesens der Stadtgemeinde Oldenburg, die Mitwirkung der Schulcommission gesetzlich nicht geboten schien, ein Gutachten der letzteren doch für so wünschenswerth erachtet, daß ungeachtet der Eile der Sache die Beschlußfassung bis nach Vorlegung eines Beschlusses der Schulcommission auszusetzen beliebt ward.

Sitzung vom 22. Juni 1868.

Es fehlten Oberappellationsrath Becker, Justizrath Strackerjan, Appellationsrath Tappenbeck, Kaufmann Schrimper, Gürtler Sonnwald, Färber Winkler, Landmann Willers.

In Betreff der beantragten Gehaltsverbesserung für den Rector Strackerjan ward vom Vorsitzenden zunächst mitgetheilt, daß auf den in der Sitzung vom 19. d. M. ausgesprochenen Wunsch der Versammlung die Schulcommission in dieser Angelegenheit zusammenberufen sei, und berathen und befunden habe, daß es ihr allerdings ebenfalls sehr wünschenswerth erscheine den Rector Strackerjan der hiesigen Bürgerschule zu erhalten, was bei den demselben von auswärts gemachten Anerbietungen nur durch eine Gehaltsverbesserung zu erreichen sein werde. Nur über das Maß dieser Erhöhung sei man in der Schulcommission verschiedener Ansicht gewesen und seien, da dabei zur Sprache gekommen, daß der Rector Strackerjan wenn irgend möglich gewiß vorziehen werde hier zu bleiben, in dieser Beziehung die verschiedenen Sätze von 100 fl , 150 fl und 200 fl in Vorschlag gebracht worden.

Nachdem die Sache sodann zur Debatte verstellt und von verschiedener Seite bemerkt war, daß der jetzige Zeitpunkt zu einer Gehaltserhöhung besonders unpassend gewählt sein, da die dem Rector gewährte Gehaltsverbesserung voraussichtlich auch Anträge auf Zulagen für andere Lehrer nach sich ziehen und alle diese Zulagen gerade jetzt vor den Verhandlungen in Betreff des Uebergangs der Bürgerschule an den Staat auf die Bemessung

des von der Stadt zu gewährenden Zuschusses einen entschieden ungünstigen Einfluß haben würden, ward zunächst der Antrag des Magistrats und der Schulcommission dahin zur Abstimmung gebracht,

dem Rector Strackerjan eine Gehaltszulage, vorbehaltlich weiterer Verhandlung in Betreff der Höhe derselben, zu bieten, um ihn der höheren Bürgerschule hieselbst zu erhalten.

Nachdem dieser Antrag indessen wider Erwarten abgelehnt war, kam ferner zur Sprache, ob man dem Rector Strackerjan, falls derselbe solches wünschen sollte, den Abgang von der hiesigen Schule schon auf Michaelis d. J. gestatten oder auf Aushalten der ganzen halbjährigen Kündigungsfrist, also bis Ostern k. J., bestehen wolle und erklärte in dieser Beziehung die Versammlung sich damit einverstanden, daß man, wie auch in früheren ähnlichen Fällen wenn hiesige Lehrer bei Berufungen nach auswärts baldige Entlassung gewünscht hätten, geschehen sei, auch hier einer etwaigen Verbesserung nicht hindernd entgegentreten, von der Kündigungsfrist absehen und dem Rector Strackerjan, falls er etwa in nächster Zeit kündige, die Entlassung aus seiner jetzigen Stellung auf Michaelis d. J. zugestehen wolle.

Stadtrath.

Sitzung vom 19. Juni 1868.

Es fehlten Oberappellationsrath Becker, Revisor Schwenne Fabrikant Ricklefs, Gürtler Sonnwald, Schneidermeister Kühle, Zimmermeister W. Meyer.

1. Nachdem auch Großh. Staatsministerium sich mit der Ansicht Großh. Regierung dahin einverstanden erklärt hatte — sfr. pag. 95 des diesj. Gemeindebl. — daß die in hiesiger Stadt in Betreff der Naturaleinquartirung zur Anwendung zu bringenden Grundsätze in Gemäßheit Art. 134 der Gemeindeordnung Großh. Regierung zur Genehmigung vorzulegen seien, waren die in der Sitzung des Gemeinderaths vom 1. Juli 1864 — Gemeindeblatt de 1864 pag. 121 — in Betreff der Einquartirung vereinbarten Grundsätze mit dem Bemerken Großh. Regierung vorgelegt worden, daß solche sich in der Anwendung bewährt haben müßten, da weder im Allgemeinen dagegen, noch auch gegen die im Verwaltungswege vom Magistrat erledigten temporären Befreiungen wegen Krankheit, Dürftigkeit zc. irgend welche Beschwerden vorgekommen seien. Die darauf von Großh. Regierung verfügte, der heutigen Versammlung mitgetheilte Entscheidung lautet dahin:

daß zu dem beschlossenen Repartitionsmodus für die Bertheilung der Naturaleinquartirung die Genehmigung der Regierung erteilt wird.

Bei dieser Gelegenheit glaubt die Regierung dem Stadtmagistrat zur Erwägung vorstellen zu sollen, ob es nicht zur

Erleichterung derjenigen Hausbesitzer, denen die Aufnahme von 2 oder 3 Mann sehr lästig oder fast unmöglich ist, sich ermöglichen läßt, daß ihnen die ihnen zufallende Einquartierung auf ihren Wunsch nach und nach zugewiesen wird? Es würde dadurch mancher Klage abgeholfen und zugleich bewirkt werden, daß mehr Familien die Einquartierung selbst im Hause aufnehmen.

2. Als Beschlußentwurf wurde genehmigt, daß dem Stellmacher Joh. Friedr. Lehmkuhl jun. von Wechloy der städtische Plack Nr. 5 an der Dfener Chaussee für eine jährl. Erbpacht von 4 R à Scheffelsaat, ablösbar mit dem 30fachen, vererbpachtet werde.

3. Für die fernere Vertretung des erkrankten Lehrers Engelbart an der höheren Bürgerschule von Johannis bis Michaelis d. J. wurden 62 $\frac{1}{2}$ R bewilligt.

4. Der Stadtrath erklärte sich damit einverstanden, daß aus dem durch die Entlassung des Polizeidieners Hasselhorst disponiblen Gehaltsbetrage für einen provisorischen Polizeidiener monatlich 20 R Vergütung nebst Kleidgeld entnommen werden, nachdem vom Magistrat mitgetheilt worden, daß beabsichtigt werde, diesen Dienst provisorisch dem pensionirten Zeugsergeanten Helmerichs zu übertragen.

Instruction für den Rämper der Kohlen- und Kalkmaße.

1. Eine Kalktonne ist eine gewöhnliche halbe Tonne und muß daher drei und einen halben Scheffel, der Scheffel aber sechszehn Kannen halten. Es hält also eine Kalktonne sechs und fünfzig Kannen olderburgischer Viermaße.

2. Da die Stau-Maße zum Empfang aller fremden Waaren etwas größer als die Hausmaße hier in der Stadt sind, so muß auch die Kalkmaße zum Einmessen des fremden Kalks zwei Kannen auf die halbe oder Kalktonne größer sein, diese Kalktonne Stau-
maße also acht und fünfzig Kannen oder drei und einen halben Scheffel und zwei Kannen halten.

3. Die Tonne oder große Balje zum Messen der Steinkohlen und Coaks, wovon 48 auf eine Schaumburgische Berglast gehen, hält 10,602 Cubitzoll.

4. Der Rämper erhält für die Stempelung jeder Kalktonne oder Kohlentonne 2 $\frac{1}{2}$ gr . Cour. und für die Stempelung eines Kalkscheffels 1 $\frac{1}{4}$ gr . Cour., trägt jedoch die Kosten der Unterhaltung sämmtlicher Rämpergeräthe.

5. Muß sich der Rämper jede Abänderung dieser Instruction oder der ganzen Anordnung, die gutgefunden werden möchte, gefallen lassen.

Verantwortlicher Redacteur: C. Scholz.

Druck und Verlag von Gerhard Stalliną in Oldenburg.